

## In der Senatssitzung am 11. November 2025 beschlossene Antwort

### L 05

#### Kostenerstattung von Notfallverhütung für Opfer von sexualisierter Gewalt

**Anfrage der Abgeordneten Selin Arpaz, Ute Reimers-Brunns, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD vom 1. Oktober 2025**

Wir fragen den Senat:

1. Haben alle Vergewaltigungsopfer im Land Bremen Anspruch auf Kostenerstattung von Notfallverhütung, genannt auch „Pille danach“, wenn ja, seit wann?
2. Wie genau läuft der Prozess einer Kostenerstattung ab?
3. Auf welchem Wege werden die Menschen im Land Bremen über die Möglichkeit der Kostenerstattung informiert?

#### Zu Frage 1:

Opfer von sexualisierter Gewalt haben seit März 2025 bundesweit Anspruch auf eine Kostenübernahme für Notfallkontrazeptiva durch die gesetzliche Krankenversicherung. Dies wurde durch die Änderung des Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune – Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz – und die entsprechende Anpassung der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses möglich. Voraussetzung für die kostenfreie Abgabe ist, dass das Notfallkontrazeptivum ärztlich verordnet wird.

#### Zu Frage 2:

Die praktische Umsetzung dieses Anspruchs erfolgt durch die ärztliche Verordnung der Notfallkontrazeptiva zu Lasten der gesetzlichen Krankenkasse. Es handelt sich also um eine Kostenübernahme und keine Kostenerstattung. Davon unberührt bleibt die Regelung zur gesetzlichen Zuzahlung, so dass gegebenenfalls für Versicherte über 18 Jahre eine Zuzahlung anfällt.

Am Klinikum Bremen Mitte werden Notfallkontrazeptiva für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der Gewaltschutzambulanz kostenfrei ausgegeben. Außerhalb der Öffnungszeiten der Gewaltschutzambulanz werden die Notfallkontrazeptiva in der Notaufnahme zur Verfügung gestellt.

Im Klinikum Bremerhaven Reinkenheide wird die Notfallkontrazeption in der Anlaufstelle „Anonyme Spurensicherung nach einer Sexualstraftat“ ausgegeben.

Dem Senat liegen keine Informationen darüber vor, wie die Verordnung an anderen Standorten im Land Bremen erfolgt.

#### Zu Frage 3:

Als Anlaufstellen zur Information über Notfallkontrazeptiva und die Kostenübernahme durch die Krankenkassen bei ärztlicher Verordnung bieten sich Apotheken an. Fragen zur Kostenübernahme der Notfallkontrazeption können auch von Frauenärzt:innen oder Hausärzt:innen beantwortet werden. Darüber hinaus können sich Interessierte in Informationsstellen zur Familienplanung, wie z.B. pro familia, gezielt beraten lassen. Auf den Internetseiten der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz sind Informationen zur Kostenübernahme für Notfallkontrazeptiva aufgeführt.

Die Senatorin Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz wird Krankenkassen, Apothekerverbände, Familienberatungsstellen, Verbände von Frauenärzt:innen,

Beratungsstellen für sexuelle Gesundheit sowie pharmazeutische Hersteller bitten, niedrigschwellige und leichtverständliche Informationen zur Kostenübernahme für Notfallkontrazeptiva nach sexuellem Missbrauch oder Vergewaltigung auch auf ihren Internetseiten zur Verfügung zu stellen.